

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Bezirksamt Treptow-Köpenick  
von Berlin  
Dienstgebäude Sportamt:  
Sportpromenade 3  
12527 Berlin

An die Vorstände der Vereine,  
die öffentliche Sportanlagen in  
Treptow-Köpenick nutzen und

Zimmer: 416

an die Öffentlichkeit

<b>Bearbeiter</b> Herr Senkbeil	<b>Telefon (030)</b> 90297 7411	<b>Telefax (030)</b> 90297-7490	<b>Datum</b> 17.01.2021	<b>GeschZ.</b> (bitte stets angeben) FBL Sport
------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	----------------------------	---

Sehr geehrte Vereinsvorstände, sehr geehrte Damen und Herren

Der Fachbereich Sport wünscht den Vereinen auch in der schweren Zeit für das neues Jahr 2021 hoffentlich bald ein normales Sportleben zurück.

Über folgende Verfahrensweise informieren wir Sie:

Sport darf nur alleine oder mit einer anderen Person kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelung nach § 1 Absatz 2 erfolgen.

Für folgende Personengruppen gilt die Beschränkung nicht:

- für den Personenkreis gemäß § 1 Absatz 3 (Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht)
- für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und -sportler
- für ärztlich verordneten Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in festen Gruppen von bis zu höchstens zehn Personen

**Für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren fällt der Sport im Freien in festen Gruppen von maximal 10 anwesenden Personen mit sofortiger Wirkung weg.**

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Sport sind öffentliche Sporthallen nur für den Schulsport, den Sport für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, Profiligen und Berufssportlerinnen und -sportler und Reha-Sport zu öffnen. **Für den Vereinssport bleiben die Sporthallen geschlossen.**

Die Beantragung der Nutzungszeiten der o.g. Personen ist über die zuständige Vergabestelle, in diesem Fall über den Fachbereich Sport, zu erfolgen. Die Beantragung muss **mindestens drei** Werktage vor der Nutzung erfolgen. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden. Trainingskapazitäten im **Freien** für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren in festen Gruppen von maximal 10 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person fallen auf **allen Sportanlagen mit sofortige Wirkung weg.**

**Sprechzeiten:**  
Mo, Di 09.00 - 12.00 Uhr  
Mi, Fr geschlossen  
Do 15.00 - 18.00 Uhr

**E-Mail Adresse:**  
sportamt@ba-ik.berlin.de

**Bankverbindung:**  
Berliner Sparkasse  
IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28  
BIC: BELADEV3333

**Fahrverbindung:**  
S-Bahn S 46 oder S 8 bis Grünau  
Tram 68 bis Strandbad Grünau

Die Einhaltung der Vorgaben während der Nutzung liegt in der Verantwortung der nutzenden Sportorganisationen und -verbänden.

Durch die Verantwortlichen für den Übungs- und Lehrbetrieb für o.g. Gruppen ist für **die Sportanlagen eine Anwesenheitsdokumentation** zu führen.

Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

1. Vor- und Familienname,
2. Telefonnummer,
3. vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse,
4. Anwesenheitszeit

Der Vereinsvorstand, Sportverbände bzw. die Nutzerinnen und Nutzer sind für die Desinfektion der Sportgeräte, Bänke, Türklinken, Handläufe zwischen den Nutzungszeiten verantwortlich. Zwischen den Nutzungszeiten sind ausreichend Zeiten für die Lüftung und Desinfektion einzuplanen.

Vereinsgaststätten sind wie öffentliche Gaststätten zu betrachten und dürfen in geschlossenen Räumen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden.

Auf öffentlichen Sportanlagen, die mit einem langfristigen Nutzungsvertrag vergeben sind, z. B. Wassersport und Tennis, fällt der Sport ebenfalls in einer Gruppengröße für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren in festen Gruppen von maximal 10 anwesenden Personen **mit sofortiger Wirkung weg**.

Der Fachbereich Sport appelliert an den Grundsatz der Infektionsschutzverordnung:

**Jede Person ist angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushalts auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren.**

Für den kontaktlosen Individualsport stehen folgende Sportanlagen von **09:00-16:30 Uhr** zur Verfügung:

**Sportplatz Köpenicker Landstraße 186, 12437 Berlin**

**Sportplatz Wendenschloßstraße 50, 12557 Berlin**

Der professionelle sportliche Wettkampfbetrieb in der Bundesliga und den internationalen Ligen sowie vergleichbaren professionellen Wettkampfsystemen ist zulässig, soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet. Zuschauende sind untersagt.

Durch die Nutzung der Sportanlagen setzen Sie sich einem erhöhten Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2- Virus aus.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend der Entwicklung der Lage mit Änderungen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Senkbell